

Kreisgruppe Freising



BN, Major-Braun-Weg 12, 85354 Freising

Gemeinde Langenbach
Bahnhofstraße 6

85416 Langenbach

Langenb-Gewerb-md
7.12.2009

"Gewerbepark Ost"

**Stellungnahme des Bund Naturschutz nach § 4 Abs. 1
zum Bebauungsplan Nr. 36 und zur
Flächennutzungsplanänderung Nr. 19, Gmde. Langenbach**

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt- und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe Freising
Major-Braun-Weg 12

85354 Freising

Telefon 08161 / 66099

Fax 0 8161 / 232 917

e-mail: bn.freising@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Zu o.g. geänderter Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bund Naturschutz lehnen das geplante Industriegebiet und deren Planungen aus folgenden Gründen ab:

Die Begründung für die FNP-Änderung ist nicht nachvollziehbar. Es wird lediglich die verkehrsgünstige Lage und ein allgemeiner, nicht näher erläuteter Siedlungsdruck angegeben. Auch die Notwendigkeit für ortsansässige Betriebe ist nicht belegt und dürfte bereits mit den bestehenden Industriegebieten voll erfüllt sein, zumal sich dort auch auswärtige Betriebe ansiedelten.

Die Ausweisung eines Industriegebietes in dieser Lage und Größe widerspricht dem **Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden**, da es zu gewaltigen neuen Bodenversiegelungen kommt in einer Größe von ca. 7,5 Hektar überbauter Fläche – bei etwa 9 Hektar Größe des Planungsgebietes. Eine Begründung für ein Industriegebiet fehlt.

Die geäußerte Abwägung gegen eine landwirtschaftliche Nutzung in diesem Bereich ist deshalb nicht nachvollziehbar.

Es ist eine **reine Angebotsplanung**.

Eine **Ausweisung als Industriegebiet** ist gerade vor dem Hintergrund einer Angebotsplanung absolut unverständlich.

Bei einer Realisierung bedeutet das eine erhebliche Mehrbelastung der Gemeindebewohner und deutlich weniger Möglichkeiten der Einflußnahme der Bürger oder der Gemeindevertreter.

Bereits das bestehende Industriegebiet an der B 11 / FS 13 bedeutete einen eklatanten Eingriff auf den Landschafts- und Bodenschutz. Dieses gilt es deshalb zuerst zu nutzen und erst die dort freien Kapazitäten auszuschöpfen.

Die Prüfung des **speziellen Artenschutzrechtes ist nicht korrekt durchgeführt**. Der angegebene Erhebungszeitraum ist nicht geeignet, eventuell betroffenen Bestände von z.B. Feldlerche oder Rebhuhn zu erfassen. Auf Grund der Lage und der Ausstattung des Gebietes ist hier ein Vorkommen dieser streng geschützter Arten anzunehmen. Damit wäre der Bebauungsplan rechtsfehlerhaft. Die geplanten Ausgleichsflächen – Feuchtflächen im Ampertal - sind zudem nicht geeignet, einen Ausgleich für die betroffenen Arten der freien Feldflur wie Feldlerche und Rebhuhn zu bilden. Sie sind deshalb nicht anrechenbar.

Darüber hinaus weisen die Planungen einige **Mißachtungen der Vorgaben der bayerischen Verfassung und des Landesentwicklungsprogrammes** auf:

Verfassung des Freistaates Bayern:

„Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Vorrangige Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts ist es, Boden, Wasser und Luft als unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen... Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden.“

Diese Vorgaben sind hier nicht erfüllt, besonders da es sich um eine reine Angebotsplanung handelt.

Landesentwicklungsprogramm Bayern:

„Die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung des Landes soll möglichst flächensparend erfolgen... Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden... Die Landschaft soll in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhalten werden... Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden“

Diese Vorgaben sind hier nicht erfüllt, besonders da es sich um eine reine Angebotsplanung handelt.

Mißachtung des Bodenschutzprogramm Bayern

„Unsere Böden sind die natürliche Grundlage für die Existenz von Menschen, Tieren und Pflanzen – ihre Leistungsfähigkeit muss daher gesichert werden. Tempo und Ausmaß der Inanspruchnahme naturnaher, sowie landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Überbauung, Versiegelung und Zersiedelung, sind zu einem großen Problem geworden. Wenn wesentliche Gegenmaßnahmen nicht bald greifen, drohen die natürlichen Lebensgrundlagen zu versiegen...“

Diese Vorgaben sind hier nicht erfüllt, besonders da es sich um eine reine Angebotsplanung handelt.

In Deutschland werden zur Zeit täglich etwa 100 ha meist landwirtschaftlich genutzter Böden versiegelt.

In Bayern werden täglich über 16 ha Land zubetoniert, durch neue Straßen, Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete (Stand 2008).

Das entspricht jährlich allein in Bayern mehr als der Fläche des Starnberger Sees. Jeder verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker muss sich angesichts dieser Zahlen fragen, wo es hinführt, wenn alle Gemeinden Bayerns in der Größe von Langenbach – einem Kleinzentrum - 20 ha Gewerbeflächen ausweisen würden.

Etwa 40% der Industrie- und Gewerbegebiete stehen leer.

Das Gewerbegebiet „Degernpoint“ des Mittelzentrums Moosburg ist nur ca. 8 km von den geplanten Gewerbeflächen entfernt.

In Degernpoint beträgt der Leerstand ca 50%.

Auch die benachbarten Gewerbegebiete „Wang“ und „Buch am Erlbach“ stehen zum großen Teil leer.

Die Gemeinde Langenbach kann die geplanten Industrie- und Gewerbeflächen nur dann vermarkten, wenn die Preise für die erschlossenen Flächen günstiger sind als in den umliegenden Gewerbegebieten. Die Gemeinde beteiligt sich damit an einem unseligen Wettrennen um das billigste Verschachern von Grund, bei dem potentielle Investoren die Kommunen gegeneinander ausspielen.

Die Planung führt zu **massiven Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes**, das gerade von der Hügelkuppe aus bisher einen weiten Blick in mehrere Naturräume hinein gestattet. Dessen Bedeutung wird auch nicht dadurch geschmälert, dass das bestehende Gewerbegebiet das Landschaftsbild in einer Blickrichtung bereits stark belastet. Insofern ist der vorgelegte Umweltbericht nicht nachvollziehbar.

Wir halten diese Planungen deshalb für völlig überzogen, für ökologisch bedenklich, aus landwirtschaftlicher Sicht untragbar und wirtschaftlich für die Gemeinde mit hohen Risiken behaftet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bürger tragen die Verantwortung für die Zukunft unserer Heimat.

Wir bitten sie, sorgsam mit dieser Verantwortung umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Magerl,
Kreisvorsitzender

Abdruck an:

**Landratsamt Freising
Landshuter Str.**

85356 Freising

**Regionaler Planungsverband München
Uhlandstraße 5**

80336 München